

Antrag 2026/I/Verk/6

Kreis Wandsbek

Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ernst nehmen und mehr Sicherheit im öffentlichen Raum herstellen: Mehr Abstellflächen von E-Scootern schaffen

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD Hamburg nimmt die vielfach von Bürgerinnen und Bürgern beschriebenen Problem-
3 lagen von nicht sachgerecht und unsicher abgestellten E-Scootern im öffentlichen Raum sehr
4 ernst und bittet die sozialdemokratischen Senatorinnen und Senatoren sowie die Mitglieder
5 der SPD-Bürgerschaftsfraktion, darauf hinzuwirken, dass zügig weitere klar definierte Abstell-
6 zonen im öffentlichen Raum ausgewiesen werden, damit konzentriert und verkehrssicher E-
7 Scooter von den Nutzerinnen und Nutzern abgestellt werden können. Dort, wo dies aufgrund
8 räumlicher Gegebenheiten nicht umgesetzt werden kann, sollten gleichzeitig die Parkverbots-
9 zonen entsprechend ausgeweitet werden. Die Betreiber sollen darüber hinaus verpflichtet wer-
10 den, ausgewiesene Parkverbotszonen den Nutzern gegenüber anzuzeigen und Verstöße durch
11 geeignete Maßnahmen zu sanktionieren.

12 **Begründung**

13 Die Einführung von E-Scootern in Hamburg markiert einen bedeutenden Schritt in der Ent-
14 wicklung urbaner Mobilität: Seit der Zulassung von elektrischen Tretrollern im deutschen Stra-
15 ßenverkehr im Jahr 2019 haben sich die elektrisch angetriebenen Kleinfahrzeuge als Teil des
16 städtischen Verkehrs etabliert und werden insbesondere für Kurzstrecken zunehmend genutzt.
17 Grundlage für die Nutzung ist die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV), die bundesweit
18 eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit Versicherungs-
19 kennzeichen sowie technische Mindestanforderungen an Bremsen, Licht und Reflektoren fest-
20 legt – ohne Helmpflicht, aber mit klaren Regeln zur Teilnahme am Verkehr und zum Mindest-
21 alter ab 14 Jahren.

22 In Hamburg wurde das Angebot der Sharing-Anbieter in den vergangenen Jahren schrittweise
23 an den rechtlichen und städtischen Kontext angepasst. Sharing-Scooter müssen straßenrecht-
24 lich als Sondernutzung genehmigt werden, Anbieter zahlen entsprechende Gebühren, und es
25 gelten Parkverbotszonen sowie definierte Abstellflächen, um Gehwege und öffentliche Räume
26 für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer freizuhalten. Falsch abgestellte Fahrzeuge
27 können von der Stadt umgestellt oder entfernt werden, und es drohen Bußgelder und Kosten-
28 weitergabe an die Nutzenden. Hinsichtlich der definierten Abstellflächen ist festzustellen, dass
29 es hier insbesondere in den zumeist engen Wohnstraßen oder auf untermaßigen Verkehrsanla-
30 gen für den Fußverkehr immer wieder zu konfliktträchtigen und verkehrsgefährdenden Situa-
31 tionen kommt und somit die Akzeptanz von E-Scootern in diesem Zusammenhang erheblich
32 abnimmt.

33 Die öffentliche Diskussion in Hamburg bewegt sich zwischen der Anerkennung von E-Scootern
34 als flexibles, emissionsarmes Verkehrsmittel und Kritik an Sicherheits- sowie Ordnungsfragen.

35 Stimmen aus Politik und Fachkreisen fordern einerseits eine sinnvolle Integration in den Mobi-
36 litätsmix und weitergehende Infrastruktur-Anpassungen, andererseits wird der Umgang mit
37 Fehlverhalten – etwa rücksichtsloses Parken oder unsachgemäße Nutzung auf Gehwegen –
38 intensiv debattiert. Teilweise wird auch über weitergehende rechtliche Sanktionen oder Haf-
39 tungsregelungen im Falle von Unfällen diskutiert.

40 In diesem Spannungsfeld zwischen rechtlichen Anforderungen, praktischer Umsetzung und
41 gesellschaftlicher Akzeptanz spiegeln sich die Herausforderungen wider, die mit neuen urba-
42 nen Verkehrstechnologien einhergehen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen gilt es,
43 Chancen und Risiken der E-Scooter-Integration in Hamburg differenziert zu beleuchten. Als so-
44 zialdemokratische Partei haben wir die ganze Stadt im Blick und wollen stets zu Verbesserun-
45 gen für alle Verkehrsteilnehmenden, hier insbesondere für die Fußgängerinnen und Fußgänger,
46 Sorge tragen.

47